

Tempo 30 auf Hauptstrassen findet keine Mehrheit in der Bevölkerung

In der Frage des Tempolimits sind sich jüngere und ältere Menschen uneins, wie eine Umfrage im Auftrag der NZZ zeigt

MICHAEL VON LEDEBUR

Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsachsen: Über diese Forderung wird seit Jahren gestritten. In der Stadt Zürich treibt das rot-grüne Stadtparlament in dieser Frage den ebenfalls rot-grünen Stadtrat vor sich her, während der Kanton Bedenken signalisiert. In den vergangenen Tagen hat der Schweizerische Städteverband, dem 129 Städte und Gemeinden angehören, die Debatte wieder angefacht. Sekundiert von der Sonntagspresse, präsentierte er ein Positionspapier und forderte den Systemwechsel: Generell Tempo 30 statt Tempo 50 im Siedlungsgebiet, in erster Linie aus Lärmschutzgründen.

Aber entspricht das Vorpreschen der Exekutivvertreter tatsächlich dem Willen der Stimmberechtigten, die sie repräsentieren? Nein, lautet die Antwort mit Blick auf die Resultate einer Umfrage, die das Forschungsinstitut GfS Bern im Auftrag der NZZ durchgeführt hat.

GfS hat rund 3000 wahlberechtigte Zürcherinnen und Zürcher im Kanton vom 24. November bis zum 8. Dezember über drei verschiedene Kanäle befragt. Die Zustimmung zu Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen fällt bescheiden aus.

Frauen häufiger für Tempo 30

Gefragt wurden die Zürcherinnen und Zürcher, ob sie «Mehr Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen in Städten und Dörfern (statt 50 Kilometer pro Stunde)» befürworten würden. Nur gerade 26 Prozent sind damit sehr einverstanden, 16 Prozent sind eher einverstanden, 1 Prozent enthält sich, 16 Prozent sind eher nicht einverstanden, 41 Prozent sind überhaupt nicht einverstanden.

Frauen sind gegenüber dem Thema aufgeschlossener als Männer, Junge sind offener als Alte. Bei den befragten Wählerinnen und Wählern der Grünen ist die Zustimmung riesig, bei jenen der FDP gering. Deutlich wird, dass das Anliegen in erster Linie von linken Parteigängern geteilt wird. Nicht nur bürgerliche Wählerinnen und Wähler, sondern auch jene der Mitte sowie Parteilose lehnen es ab.

Überraschend ist der Befund, dass in Dörfern die Zustimmung mit 45 Pro-

Die Zürcher Bevölkerung lehnt generell Tempo 30 ab

Zustimmung zu mehr Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen in Städten und Dörfern (statt 50 Kilometer pro Stunde)



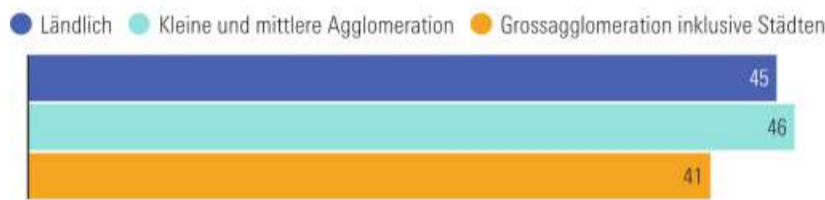
Knappe Mehrheit bei den unter 40-Jährigen

Zustimmung zu mehr Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen in Städten und Dörfern (statt 50 Kilometer pro Stunde)



In Dörfern ist die Zustimmung zu Tempo 30 grösser als in Städten

Zustimmung zu mehr Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen in Städten und Dörfern (statt 50 Kilometer pro Stunde)



NZZ-Wahlumfrage zu den Zürcher Wahlen 2023, November/Dezember 2022 (N=2500, Stichprobenfehler: 1,89 Prozentpunkte).

QUELLE: GFS BERN

NZZ / mvl

zent höher ausfällt als in Grossagglomerationen, wozu auch die Städte gehören (41 Prozent). Das widerspricht dem Eindruck, wonach die Diskussion zu Tempo 30 entlang des klassischen Stadt-Land-Grabens verläuft. Es gibt indes manche Gemeinde, die sich das tiefere Tempo auf ihren Hauptstrassen wünscht. Der Kanton ist in dieser Frage in den vergangenen Jahren offener geworden.

Die Frage nach der Zustimmung ist deshalb interessant, weil gleich mehrere Urnengänge anstehen. Auf kantonal-

Ebene haben SVP und FDP eine Initiative gegen flächendeckendes Tempo 30 eingereicht sowie ein zweites Volksbegehren lanciert, wonach Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen gelten soll. Dies solle verhindern, dass der öV «ausgebremst» werde. Ausnahmen für Tempo 30 aus Gründen der Sicherheit oder der Lebensqualität sind vorgesehen. In der Stadt Zürich hat die SVP eine ähnlich gelagerte Initiative lanciert.

Nimmt man die Resultate der Umfrage zum Nennwert, haben die Begehren

gute Chancen auf Erfolg. Die kantonalen Initiativen würden auch die Städte Zürich und Winterthur betreffen – sie dürften zu einem guten Teil auf deren Verkehrspolitik gemünzt sein.

Der Zürcher Stadtparlamentarier Stephan Iten (SVP) sagt, er sei überhaupt nicht erstaunt über die tiefe Zustimmung zu Tempo 30 in der Umfrage. Das Sammeln der Unterschriften für die SVP-Initiative habe «selten derart Spass gemacht» wie in diesem Falle. Er habe Zuspruch von vielen Seiten erhalten, auch von linken Wählerinnen und eingeleichteten Velofahrern. «Der Tenor lautete eigentlich durchs Band, dass man die mehr oder weniger flächendeckende Einführung als Idiotie anschaut.»

Der Zürcher Stadtrat hat sich von der einst ins Auge gefassten generellen Einführung distanziert. Vor rund einem Jahr hat er den sogenannten Geschwindigkeitsplan vorgelegt. Auf besonders stark frequentierten ÖV-Strecken will er Tempo 50. Trotz diesen Zugeständnissen an die VBZ werden die Mehrkosten infolge zusätzlicher ÖV-Kurse 15 Millionen Franken pro Jahr betragen.

Iten sagt, es gehe den Leuten darum, dass der Verkehr in der Stadt fliesse – sonst werde der Stau in der Stadt zunehmen. Auch der mögliche Ausweichverkehr und die Auswirkungen auf den ÖV seien in den Gesprächen ein Thema gewesen.

Itens Gegenspieler in Verkehrsfragen ist Markus Knauss, grüner Gemeinderat und Co-Geschäftsführer des VCS Zürich. Er sagt, bei Umfragen müsse man vorsichtig sein, es spielten stets auch Zufälligkeiten und aktuelle Wahrnehmungen der Leute eine Rolle. Im Vorfeld der Abstimmung über den Rosengartentunnel hätten die Umfragen ein deutliches Ja suggeriert. An der Urne hätten die Leute das Projekt dann trotzdem klar versenkt.

«In Zürich haben sich die Leute zur Tempo-30-Frage an der Urne schon einmal geäußert, nämlich bei der Abstimmung zum kommunalen Verkehrsrichtplan», sagt Knauss. Die beiden dominierenden Themen seien dabei Tempo 30 und Parkplatzabbau gewesen, und die Zustimmung sei solide ausgefallen.

Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsachsen werde sich durchsetzen – in Deutschland, Frankreich oder Spanien sehe man dies an vielen Orten. In Zürich seien die

Rückmeldungen der Anwohner dort, wo Tempo 30 eingeführt worden sei, in der Regel begeistert, weil die Lärmbelastung deutlich zurückgehe. «Ich gehe davon aus, dass sich diese Erkenntnis bis zu den Abstimmungen durchsetzen wird.»

Vorbild Süddeutschland

Wie beurteilt der Städteverband die Umfrageergebnisse? Anders Stokholm (FDP), Präsident des Verbands und Stadtpräsident von Frauenfeld, sieht die insgesamt tiefe Zustimmung als Teil eines Prozesses. Vor zwanzig Jahren sei Tempo 30 auf Quartierstrassen bekämpft worden, zum Teil verbissen. Heute sei dies selbstverständlich. Stokholm wohnt nahe der deutschen Grenze. In Süddeutsch-

«Im Dorf steht das Wohnen stärker im Vordergrund, in den Städten stören sich die Leute tendenziell weniger an Lärm.»

Anders Stokholm
Präsident des Städteverbands

land gelte an vielen Orten Tempo 30 auf Hauptstrassen, ohne dass es grössere Probleme gebe.

Keine Überraschung ist hingegen für Stokholm, dass die Zustimmung im dörflichen Umfeld grösser ist als in der Stadt. Im Dorf stehe das Wohnen stärker im Vordergrund, in den Städten stören sich die Leute tendenziell weniger an Lärm. «Zum Glück ist das so, andernfalls hätten wir viel mehr Lärmthemen in den Städten.»

Dennoch: Handeln die Stadtpolitikerinnen und Stadtpolitiker in der Tempo-30-Frage womöglich gegen den Willen der Bevölkerung? Vielleicht habe er eine andere Perspektive, sagt Stokholm. Aber es sei mit der Aufgabe einer Exekutive, Impulse zu geben und Diskussionen anzustossen.

Die Beissattacken ihres Rottweilers kommen die Besitzerin teuer zu stehen

Bedingte Geldstrafe und Busse wegen mehrfacher fahrlässiger Körperverletzung

TOM FELBER

Ein junger Rottweiler verfolgt ein 14-jähriges Mädchen und beisst dieses in einen Oberschenkel. Wegen der blutenden Wunde muss das Mädchen einen Arzt aufsuchen. Dies geschah im Februar 2021 in einer Gemeinde im Zürcher Unterland. Die Halterin hatte ihren Rottweiler nicht angeleint ins Freie gelassen.

Welpen fahrlässig eingeführt

Die Vorgeschichte zeigt, wie sich der Vierbeiner zum Problemhund entwickelte: Am 3. Mai 2020 erblickte der Rottweiler-Welpen in Deutschland das Licht der Welt. Am 20. Juni 2020 wurde er im Alter von 48 Tagen illegal in die Schweiz eingeführt.

Juristisch handelte sich um «fahrlässige Einfuhr von einem Hundewelpen im Alter unter 56 Tagen», was in Artikel 22 der Schweizerischen Tierschutzverordnung geregelt ist. Demnach ist die Ein- und Durchfuhr von Welpen, die weniger als 56 Tage alt sind, ohne

Begleitung durch ihre Mutter oder eine Amme verboten. Es handelt sich um eine Übertretung.

Die Reise des Vierbeiners stand am Anfang einer Kette von Ereignissen, die nun zu einem Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland geführt haben. Eine 29-jährige Schweizer Hotelfachfrau ist wegen mehrfacher fahrlässiger Körperverletzung und weiterer Delikte zu einer bedingten Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 70 Franken (bei einer verlängerten Probezeit von 3 Jahren) und 2100 Franken Busse verurteilt worden. Hinzu kommen 800 Franken Gebühren. Der Strafbefehl blieb unangefochten und ist damit rechtskräftig.

Gemäss dem Strafbefehl hat der Rottweiler im Jahr 2021, als er das Mädchen biss, wegen der damaligen Covid-Massnahmen die vorgesehene Junghundeschule noch nicht absolvieren können. Die Beschuldigte habe aber aus eigener Erfahrung gewusst, dass der Hund – dessen Name ausgerechnet einen Gott der Heilkunst bezeichnet – «im Spielmodus» nach einem «menschlichen Spielgefährten» schnappen könnte.

Im September 2021 biss der Hund erneut zu, als sich die Frau mit ihm in Zürich Seebach aufhielt. Auch diesmal führte sie ihn nicht an einer Leine, worauf der Vierbeiner einen zufällig des Wegs kommenden Passanten anfiel und auch diesen – wiederum – in den Oberschenkel biss. Dieses Opfer musste gleichfalls den Arzt aufsuchen. Wieder ist im Strafbefehl vom «Spielmodus» die Rede. Die Beschuldigte habe diesmal aber gewusst, dass es bereits im Februar zu einem gleichgelagerten Vorfall gekommen sei.

Mehrfache Sachbeschädigung

Auch bei der Einfuhr des 48 Tage alten Welpen handelt es sich – gemäss Strafbefehl – nur um Fahrlässigkeit. Bei pflichtgemäßem Vorgehen hätte die Frau bei der Einfuhr wissen können, dass der Hund zu jung sei, wenn sie sich über die geltenden Regelungen informiert und danach gehandelt hätte, so der Staatsanwalt. Wie aus dem Strafbefehl weiter hervorgeht, scheint die Frau neben ihrem Hund noch ein wei-

teres Problem zu haben. Sie ist auch wegen mehrfacher Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs verurteilt worden: Im August, September und Oktober 2021 drang sie dreimal in die Liegenschaft einer Firma ihrer Wohnortgemeinde ein. Beim ersten Mal schlug sie abends gegen 18 Uhr mit einem Stein die Scheibe der Eingangstüre zum Gebäude ein, wobei ein Schaden von rund 3000 Franken entstand.

Beim zweiten Mal demolierte sie frühmorgens die Scheibe einer Lagerhallentüre sowie eine Vitrine in der Kantine der Firma, nachdem sie unberechtigterweise in das Gebäude eingedrungen war. Diesmal richtete sie einen Schaden von 1100 Franken an. Beim dritten Mal, im Oktober, mussten eine Treppenhausbeleuchtung und erneut der Glaseinsatz einer Eingangstüre daran glauben. Der angerichtete Schaden betrug diesmal gar 5000 Franken.

Gemäss Strafbefehl wird die Zivilklage auf den Zivilweg verwiesen. Ein sichergestellter Stein «wird freigegeben und der Lagerbehörde zur gutschneidenden Verwendung übergeben».

ANZEIGE

Lokalmarkt
Support Your Local Business

Mediation
Supervision (auch Online)
Verhandlungsbegleitung

- Business / Team / KMU
- Immobilienwirtschaft-Bau
- Trennung / Scheidung
- Altersmediation
- Schulung zum Konflikt-Management & Mediation

Hier sind Sie richtig:
☎ +41 (0)44 251 08 41
kreuzplatz-mediation.ch